

STAATSANWALTSCHAFT KÖLN

Am Justizzentrum 13, 50939 Köln

FAX: 0221 477- 4050

E-Mail: [poststelle@sta-koeln.nrw.de](mailto:poststelle@sta-koeln.nrw.de)

## **Strafanzeige**

Hiermit stelle ich Strafanzeige gegen Frau Henriette Reker, sowie gegen Herrn Dr. Nießen, sowie gegen weitere unbekannte Täter.

Der Anzeige liegt folgender Sachverhalt zur Grunde: In der Stadt Köln besteht nach Angaben der Kölner Behörden aktuelle ein sog. Inzidenz-Wert von 91. Dies bedeutet, dass auf 100.000 Einwohner 91 Menschen positiv auf den SARS COV2 Virus getestet wurden. Hochgerechnet auf die Einwohnerzahl von Köln ( $91 \times 10 = 910$  Fälle /  $1.000.000 \times 100$ ) bedeutet dies, dass **0,091%** der Bevölkerung positiv getestet wurden. Nach den Vorgaben der WHO ist es erforderlich einen neuen Test durchzuführen, wenn die positiv Getesteten keine Symptome einer COVID Krankheit aufweisen, oder der CT Wert niedrig ist.

Siehe dazu auch bei Reitschuster.de, der mehrfach nachfragte, aber keine Antwort von der Bundesregierung erhalten hat.

<https://reitschuster.de/post/bundesregierung-haeusliche-gewalt-im-lockdown-nimmt-zu/>

<https://www.youtube.com/watch?v=bHuPdlvbe8Y>

Die WHO weißt darauf hin, dass der Ct-Wert umgekehrt proportional zur Viruslast ist. Dieser Wert gibt die Zahl der Testzyklen an, die nötig sind, um Virus-RNA zu reproduzieren und damit zu erkennen. Die WHO rät zu sorgfältigen Interpretationen von schwachen Positivergebnissen auf eine Infektion, also von Tests, bei denen viele Zyklen nötig waren.

Es müssen der Notiz zufolge die vom Hersteller empfohlenen Schwellenwerte beachtet werden. Im Zusammenhang mit schwachen Positivergebnissen rät die WHO dazu, auf Symptome bei Getesteten zu achten und **einen neuen Test durchzuführen**.

1. Es wäre daher zu ermitteln, wie der CT Wert der 910 in Köln positiv getesteten Person ausgefallen ist. Haben diese Personen Anzeichen einer Krankheit. Wie geht es diesen Menschen. Gab es eine ärztliche Untersuchung dieser Personen? Wie war das Ergebnis der Untersuchung? Wie viele dieser Personen befinden sich aktuell ggf. zu Unrecht in Quarantäne?

Sollten sich durch Allgemeinverfügung oder Verwaltungsakt also Menschen in der Stadt Köln zu Unrecht in Quarantäne befinden, haben wir einen Anfangsverdacht für eine Freiheitsberaubung, gemäß § 239 StGB. Es müssen unverzüglich Ermittlungen aufgenommen werden, da es zu vermuten steht, dass zahlreiche Menschen in der Stadt Köln systematisch an der Freiheit beraubt werden.

2. Ferner hat die Bürgermeisterin versucht eine **Ausgangssperre** für die Bürger der Stadt Köln zu veranlassen, siehe:

<https://www.rundschau-online.de/region/koeln/corona-in-koeln-ob-reker-beantragt-naechtlige-ausgangssperre---nrw-lehnt-ab-38023052?cb=1612794417923>

Wie die Kölner Rundschau aus zuverlässiger Quelle erfahren hat, wollte Frau Reker eine Ausgangssperre für die Kölner erreichen und dies bei einer Infektionsquote von 0,091% in der Bevölkerung, siehe oben. Dies ist völlig unverhältnismäßig, wie jedem ersichtlich sein muss. Frau Reker hat sich daher der versuchten Freiheitsberaubung strafbar gemacht, §§ § 239, 22 StGB.

3. Nach Angaben des RKI und der Stadt Köln vom 5. Februar stieg der Wert von 75,4 auf 91,3, die Anzahl der Erkrankten erhöhte sich im Vergleich zum Vortag um 238. 226 Personen befinden sich derzeit im Krankenhaus in stationärer Quarantäne, davon 75 auf Intensivstationen. Dem Gesundheitsamt wurden vier weitere verstorbene Personen gemeldet, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden: es handelt sich um einen 74-Jährigen, einen 76-Jährigen, einen 77-Jährigen und einen **89-Jährigen**. Bislang sind 458 Kölnerinnen und Kölner verstorben, die positiv auf-19 getestet wurden.

Quelle:

[https://www.t-online.de/region/koeln/news/id\\_89390034/corona-in-koeln-inzidenzwert-sinkt-wieder.html](https://www.t-online.de/region/koeln/news/id_89390034/corona-in-koeln-inzidenzwert-sinkt-wieder.html)

Diese Zahlen sind völlig unvollständig / unklar / und können daher keine Basis dafür sein, dass die Freiheitsrechte von Bürgern eingeschränkt werden. Folgende Fragen sind zu beantworten / zu ermitteln. Sind die 226 Person krank und wenn ja, wie krank sind diese Personen. Die Personen die sich im Krankenhaus befinden. Warum sind diese Personen im Krankenhaus. Sind diese Menschen wegen einer Covid-19 Infektion ins Krankenhaus gekommen, oder wegen anderer Krankheiten. Oder wurde bei diesen Personen erst im Krankenhaus ein PCR Test gemacht. Die Personen die verstorben sind, sind diese Menschen ursächlich an Covid-19 verstorben, oder hatten diese Menschen andere

Krankheiten. Ist der Virus die Ursache für den Tod des 89 jährigen Mannes gewesen, wurde dies auch durch eine Obduktion belegt?

Da keinerlei sichere Belege vorliegen und selbst wenn man unterstellen würde, dass die Zahlen „korrekt“ sind, bleibt es trotzdem bei einer Infektionsquote von **0,091%** der Kölnerinnen und Kölner. Die in der Stadtverordnung der Stadt Köln zur Regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung, sind daher allesamt rechtswidrig. Sie verstoßen in extremer Weise gegen das Gebot der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen. Die Verordnung, dessen Ermächtigungsgrundlage das Infektionsschutzgesetz sein soll, ist sogar formell rechtswidrig, da das Infektionsschutzgesetz als Ermächtigung nicht in Betracht kommt. Das Gesetz ist rechtswidrig, es besteht noch nicht mal eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“, auf dem das Gesetz „aufbaut“, da es keinerlei Überlastung des Gesundheitssystems der Bundesrepublik Deutschland gibt.

Hintergrund: die Begründung für den ersten sog. „Lockdown“ war es, dass man Zeit gewinnen wolle, um sich besser auf die „Epidemie“ einstellen zu können. Heute müssen wir die Frage stellen, was bisher getan worden ist, um die Bevölkerung zu schützen. In der Zwischenzeit sind Krankenhäuser insolvent gegangen, es wurden offensichtlich keine neuen Kapazitäten aufgebaut. Mithin kann man sagen, dass die Regierung es versäumt hat die Bevölkerung besser zu schützen, insbesondere die Risikogruppen, sondern im Gegenteil die Lage offensichtlich bewusst noch verschlimmert hat.

In dem Zusammenhang muss ich feststellen, dass bereits am Anfang der „Epidemie“ von der Kanzlerin Merkel und des Länderchefs per Beschluss vom 15.04.2020, Quelle:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bund-laender-beschluss-1744224>

unter der Ziffer 17 festgestellt wurde, Zitat:

„Eine zeitnahe Immunität in der Bevölkerung gegen SARS-CoV-2 ohne Impfstoff zu erreichen, ist ohne eine Überforderung des Gesundheitswesens und des Risikos vieler Todesfälle nicht möglich. Deshalb kommt der Impfstoffentwicklung eine zentrale Bedeutung zu. Die Bundesregierung unterstützt deutsche Unternehmen und internationale Organisationen dabei, die Impfstoffentwicklung so rasch wie möglich voranzutreiben. **Ein Impfstoff ist der Schlüssel zu einer Rückkehr des normalen Alltags. Sobald ein Impfstoff vorhanden ist, müssen auch schnellstmöglich genügend Impfdosen für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung stehen.**“

Dies wirft die Frage auf, wie eine solche Feststellung zu Beginn der epidemischen Lage überhaupt möglich ist. Man hatte also offenbar gar nicht vor abzuwarten und zu schauen, wie sich die Lage entwickeln könnte, sondern gab von Anfang an die Parole heraus, dass nur mit einer Durchimpfung der gesamten Bevölkerung das „Problem“ behoben werden kann. Hat die Regierung ggf. nach dem oben gesagten, bewusst keine weiteren Maßnahmen zum Schutz getroffen, um das Narrativ der Impfung umsetzen zu können. Dies scheint vorliegend der Fall zu sein, wenn man sich das Handeln ex post betrachtet. Die epidemische Lage soll daher gegen jeden Beleg, oder sogar mit falschen Zahlen, aufrecht erhalten werden, um alle Menschen zu impfen.

Es besteht der Verdacht, dass es sich hierbei auch um eine Korruption handeln könnte. Kontakte der Regierenden zu Bill Gates, einer der Hauptprofiteure der Impfung sind nicht von der Hand zu wenden. Es müssen sofort weitere Ermittlungen aufgenommen werden.

Am 5 ten Februar 2021 hat nun Herr Dr. Nießen im Auftrag der Bürgermeisterin Reker eine

neue Allgemeinverfügung für die Stadt Köln erlassen. Hintergrund diese Regelung ist ganz offensichtlich, dass man es kurz vor den Karnevalstagen verhindern möchte, dass Menschen durch die Straßen ziehen oder Zuhause Karneval feiern können. Die Bürgermeisterin greift damit in eklatanter Weise in die Freiheitsrechte der Kölner Bürger ein, sogar in ihrem privaten Bereich (Wohnung Art.13 GG).

Abermals wird ein Alkoholverbot (Verstoß gegen die allgemeine Handlungsfreiheit der Menschen) ausgesprochen, welche nach der erfolgreichen Klage der Rechtsanwältin Beate Bahner im Auftrag des Kölner Rechtsanwalts Gordon Pankalla gegen die Corona Verordnung des Landes NRW gar nicht existieren dürfte.

Zur Begründung wird angegeben, dass Infektion insbesondere im privaten Bereich erfolgen könnten, hierfür gibt es keinerlei Belege und dies widerspricht sich auch mit der Verfügung, dass in bestimmten Straßen (an der frischen Luft), das Feiern verboten wird. Hier mangelt es also komplett an einer Logik der Maßnahmen. Ferner wurde verfügt, dass die Menschen an bestimmten Orten draußen auch Masken anziehen müssen, abgesehen von der nun mehrfach genannten Infektionsquote, ist diese Maßnahme ebenfalls rechtswidrig, da hier in jedem Fall die Möglichkeit besteht Abstand zu anderen Menschen zu halten, so dass die Maßnahme jedenfalls nicht erforderlich ist (Verhältnismäßigkeit).

Die Menschen werden daher zu einem Verhalten gezwungen, welches unter Androhung einer Strafe gestellt wird, Ordnungsgeld, dies ist eine Nötigung gem. § 240 StGB.

Ich stelle Strafantrag unter allen in Betracht kommenden Normen.

**Die Allgemeinverfügung verstößt ebenfalls gegen die  
europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte.**

[https://www.echr.coe.int/Documents/Convention\\_DEU.pdf](https://www.echr.coe.int/Documents/Convention_DEU.pdf)

**ARTIKEL 3**

Verbot der Folter „Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden“

Das Tragen einer Maske dient nicht dem Virenschutz, im Vordergrund steht der Gehorsam hinsichtlich der Maßnahmen der Regierenden. Dies kann man erkennen, da viele Menschen die Maske völlig alleine tragen, auch wenn weit und breit keine anderen Menschen zu Gegend sind. Die Maske dient daher vornehmlich dazu, eine bestimmte politische Meinung zu bekunden, hierzu sollen auch alle anderen Menschen gezwungen werden, die schon als „Leugner“ oder „Querdenker“ öffentlich diskreditiert. Dies ist eine erniedrigende Behandlung.

**ARTIKEL 14**

Diskriminierungsverbot. „Der Genuss der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status zu gewährleisten.“

Menschen die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, oder dies nicht wollen, werden bereits diskriminiert. Im Supermarkt, auf der Straße, auf der Demo. Ja, sogar vor Gericht, werden diese Menschen diskriminiert. Dies alles sind unhaltbare Zustände, die beendet werden müssen.

Absender:

Name:

Anschrift:

---

Ort den ,

Unterschrift